

Tuberkulose in Zürcher Asylzentren und Gefängnissen

Asylpraxis mit Todesfolgen: Jetzt reicht's!

2008 stiess augenauf Zürich auf eine Reihe von Tuberkulose-Fällen im Kanton Zürich, darunter auch auf zwei Todesfälle. Verschiedene Behörden schieben sich seither gegenseitig die Verantwortung zu, und viele Medien stellen die falschen Fragen. Die Forderung von augenauf lautet: Medizinische Versorgung darf nicht der Abschreckung von Unerwünschten dienen.

Im März 2008 starb der somalische Flüchtling Abdi Daud in der Intensivstation des Universitätsspitals Zürich an einem äusserst heftigen Ausbruch von Tuberkulose (siehe Bulletin Nr. 57). Daud war vom Flughafengefängnis Zürich, wo er in Durchsetzungshaft gesessen hatte, ins Universitätsspital eingeliefert worden. Anstatt die Öffentlichkeit oder auch nur die somalische Community über seinen Tod zu informieren, liessen die Zürcher Behörden den Flüchtling still und leise beerdigen (der Imam, der die Beerdigung durchführte, musste dies unter dem Versprechen des Stillschweigens tun). Das gerichtsmedizinische Institut der Universität Zürich untersuchte seinen Leichnam, konnte aber keine Fehler in der Behandlung feststellen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich behauptete daraufhin gegenüber dem Parlament, die medizinische Versorgung von Ausschaffungshäftlingen sei – trotz der Beschränkung auf Nothilfe – «nicht eingeschränkt».

Die Erkrankungen häufen sich

Doch Abdi Dauds Erkrankung war nicht der einzige Tuberkulosefall in Zürcher Asylstrukturen, der tödlich verlaufen ist und der – entgegen der üblichen Praxis – von den Behörden verschwiegen wurde. Im Oktober 2008 verstarb auch eine afrikanische Frau in einem Zürcher Spital. Sie war im Juni, begleitet von ihrem Mann und ihren beiden Kindern, in die Schweiz eingereist und mit offener Tuberkulose (TB) von einer Empfangsstelle des Bundes einem Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Das Durchgangszentrum war über ihre schwere Krankheit nicht informiert worden.

Bereits sechs Monate zuvor, im April 2008, war ein anderer Flüchtling mit offener TB einem weiteren Zürcher Durchgangszentrum zugewiesen worden. Bei den von der Lungenliga Schweiz durchgeführten Umgebungsuntersuchungen in den beiden letztgenannten Zentren ist festgestellt worden, dass neben einer grösseren Zahl von Flüchtlingen auch Angestellte infiziert sind, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit an der Arbeitsstelle angesteckt haben.

Seit der Entdeckung von Antibiotika und seit in der Schweiz Tuberkulose systematisch beobachtet und bekämpft wird, sollte diese Krankheit eigentlich kein grosses Problem mehr darstellen. TB ist eine Armutskrankheit und heute nur noch in sehr armen Ländern weit verbreitet. Entsprechend sensibilisiert sollten alle Institutionen sein, die mit Flüchtlingen aus armen Ländern, ins-

besondere aus Afrika und Teilen Asiens, zu tun haben. So wäre es enorm wichtig, Angestellte systematisch über Anzeichen und Prävention vor Ansteckung bei Tuberkulose zu informieren und bei allfälligen Erkrankungen rasch die nötigen Behandlungen einzuleiten.

Aufgeschreckt durch die uns zugetragenen TB-Fälle im Kanton Zürich verlangte augenauf bei der Stadt- und der Kantonsregierung die Möglichkeit, mit den entsprechenden Stellen Gespräche zu führen. Fazit: Die verschiedenen staatlichen und privaten Stellen informieren sich nicht gegenseitig, Angestellte und die Öffentlichkeit werden nur spät oder gar nicht unterrichtet.

Verantwortlich sind immer die anderen

So ist man beispielsweise bei der Asylorganisation der Stadt Zürich (AOZ) sehr besorgt darüber, dass Flüchtlinge mit offener, das heisst ansteckender TB aus den Empfangsstellen des Bundes an Durchgangszentren weitergeleitet worden sind, und hat deshalb beim verantwortlichen kantonalen Sozialamt interveniert. Dessen Chef fand beim Gespräch mit augenauf allerdings, das sei alles nicht sein Problem. Schliesslich habe der Kanton Zürich die Betreuung von Flüchtlingen inklusive der Minimalversorgung von Abgewiesenen an die AOZ und die Privatfirma ORS ausgelagert. Die müssten →

Das fordert augenauf:

Ungehinderter Zugang aller Flüchtlinge (ungeachtet ihres aktuellen Status) zu einem Arzt/einer Ärztin oder/und einer Pflegeperson ihres Vertrauens. Das zur Reduktion der Gesundheitskosten eingeführte «doppelte» Gate-Keeping-System* hat zur Folge, dass tausenden von Personen, die eine besondere medizinische Versorgung benötigen, nur noch eine Basisversorgung gewährleistet wird. Konkret fordern wir:

- **Krankenkasse** auch für abgewiesene Flüchtlinge.
- Abschaffung der **AsylärztInnen-Liste** des Kantons Zürich.
- In allen Einrichtungen des Asylwesens (Ausschaffungsgefängnis, Transitbereich Flughafen, Nothilfe, Durchgangszentren, 2. Phase in den Gemeinden) müssen **unabhängige Fachpersonen** die medizinische Grundversorgung sicherstellen.
- Vollwertige **Ernährung**, Bewegungsmöglichkeiten und Unterbringung in Unterkünften mit **Tageslicht** für alle Flüchtlinge.
- Genügend **personelle und finanzielle Mittel** für die medizinische Betreuung vor Ort und die nötige Präventionsarbeit. Zu beachten sind dabei auch die Arbeitsschutzbestimmungen der Suva. Besondere Präventionsmassnahmen (zum Beispiel TB-Tests für das Personal bei Eintritt, Information des Personals über TB-Früherkennung).

→ halt einfach die Empfehlungen der Suva zur Prävention von TB am Arbeitsplatz beachten. Diese Empfehlungen wiederum waren zumindest beim Amt für Justizvollzug, das für Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft zuständig ist, völlig unbekannt.

Breites Medienecho, aber falsche Fragen

Am 10. Februar 2009 ging augenauf Zürich mit einem langen Pressecommiqué und einigen weiteren Dokumenten an die Öffentlichkeit**. Das Medienecho war angesichts der Komplexität der Materie erstaunlich gross. Allerdings konzentrierten sich einige Medienschaffende auf die falsche Frage, nämlich ob die Abschaffung der grenzsanitären Untersuchung aus Spargründen vor drei Jahren nicht falsch gewesen sei. Diese Untersuchungen vermittelten jedoch eine falsche Sicherheit, entdeckten sie doch nur rund 60 Prozent der Tuberkuloseinfektionen mittels Röntgenbildern der Lunge. So ist es fraglich, ob die zwei oben erwähnten Todesfälle durch ein derartiges Röntgendurchleuchten verhindert worden wären. Vielmehr geht es bei der Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten bei Flüchtlingen heute dringend darum, dass diese durchgehend medizinisch gut betreut werden. Faktoren wie eine gute Ernährung spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle.

Fachleute der Lungenliga Schweiz sagen, die Zahl der TB-Fälle unter Flüchtlingen sei zwar stark gestiegen, doch könne man nicht von einer Ausnahmesituation sprechen. Trotzdem schätzt augenauf die Lage als besorgniserregend ein: Denn seit 2008 werden abgewiesene Flüchtlinge, die nicht ausreisen können oder wollen, nur noch mit so genannter Nothilfe unterstützt. Im Kanton Zürich erhalten sie zum Beispiel wöchentlich nur 60 Franken in Form von

Migros-Gutscheinen. Eine gute Ernährung, die insbesondere für TB-Erkrankte so wichtig wäre, wird damit verunmöglicht, müssen die abgewiesenen Flüchtlinge doch vieles andere auch noch von dem knappen Sackgeld bestreiten. Zudem werden sie in nicht gerade gesundheitsfördernden Barackenlagern und Zivilschutzbunkern untergebracht.

augenauf ist mindestens ein Fall eines Flüchtlings bekannt, der unter solchen Umständen gegen TB behandelt worden ist. Zudem ist die medizinische Versorgung ebenfalls auf Nothilfe beschränkt. Dies bedeutet, dass abgewiesene Flüchtlinge die Erlaubnis eines Zentrumsangestellten brauchen, wenn sie einen Arzt besuchen wollen. Auch diesen können sie nicht frei wählen, sondern er wird aus einer speziellen Liste zugewiesen. Die gleichen Bedingungen gelten auch für AsylbewerberInnen, doch kann man sich leicht vorstellen, dass «Illegale», also abgewiesene Asylsuchende, die in den Augen des Staates eigentlich gar nicht mehr in der Schweiz sein sollten, auch in medizinischen Fragen härter angefasst werden. Ob in den «Minimalzentren» TB-Fälle entdeckt und behandelt wurden, ist nicht bekannt.

Tuberkulose: Folge verfehlter Asylpolitik

Ebenfalls unbekannt sind die Verhältnisse in den Zentren, die von der gewinnorientierten ORS Service AG betrieben werden (siehe auch Seite 5 dieses Bulletins). Diese Firma verspricht den Auftraggebern – Bund, Kantone und Gemeinden – Kostensenkungen und verdient selbst umso mehr, je geringer der Aufwand an Personal, Unterkunft und Ernährung pro «betreutem» Asylsuchenden ist. Ob in Zentren der ORS Tuberkulosefälle erkannt und behandelt worden sind, ist uns unbekannt. →

Eine Entgegnung des Schweizerischen Roten Kreuzes Flughafen Zürich – looked after in transit

Im augenauf-Bulletin Nr. 59 vom Dezember 2008 hat ein Leser auf die Situation der MigrantInnen am Flughafen Zürich aufmerksam gemacht. Dabei hat er das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich angesprochen und dessen Zweck und Aufgabe im Transit hinterfragt. Zur Klärung der Sache nehmen wir wie folgt Stellung:

Das SRK Kanton Zürich verfügt im Transitbereich des Flughafens Zürich seit zehn Jahren über Räume, in denen täglich (ausser SA + SO) Rechts-, Sozial- und Rückkehrberatung angeboten wird. Asylgesuchstellende kommen u. a. zu uns, um sich kostenlos über ihre rechtliche Situation am Flughafen zu informieren. Dazu gehört die Erklärung des Flughafenverfahrens, die Unterstützung beim Verfassen einer Beschwerde im Falle eines negativen Asylentscheides oder von uns eingereichte Beschwerden bei unkorrektem Verhalten oder Übergriffen seitens der Behörden. Bei psychosozialen oder medizinischen Problemen vermitteln wir zwischen KlientIn und professioneller Betreuung.

Rückkehrwilligen Gesuchstellenden, die einen negativen Asylentscheid bekommen haben, wird eine Rückkehrberatung angeboten, um eine rasche Rückkehr mit finanzieller Unterstützung der Behörden zu ermöglichen. Abgewiesene Gesuchstellende, die eine Rückreise in ihr Herkunftsland verweigern und in der Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis landen, werden von uns vor Ort rechtlich betreut.

Da wir keine Mandate übernehmen, werden wo nötig die Asylgesuchstellenden mit der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende vernetzt, mit der wir seit Jahren eine gute Zusammenarbeit pflegen. Das BeraterInnenteam setzt sich aus JuristInnen und EthnologInnen zusammen, die seit Jahren im Bereich Asyl- und Ausländerrecht über Berufserfahrung verfügen.

Das SRK beobachtet die Ereignisse rund um den Flughafen scharf. Dabei halten wir uns an die Grundsätze unserer humanitären Aufgaben. Im Zentrum steht immer die Würde des Menschen, die es zu wahren und zu verteidigen gilt.

SRK Kanton Zürich, Beat von Wattenwyl

«Eine hohe Zahl von Angesteckten» - Liste einiger bekannter Tuberkulosefälle

Abdi Daud

Abdi Daud stirbt am 23.3.2008 im Universitätsspital Zürich an einer allgemeinen Sepsis wegen «generalisierter Tuberkulose». Er war zuvor in Durchsetzungshaft im Ausschaffungsgefängnis Kloten, zuvor drei Jahre in Untersuchungshaft und im Strafvollzug. Daud wird am 16. April 2008 unter Beisein eines Imams im Friedhof Sihlfeld beerdigt.

Frau O.

Frau O. stirbt am 10.10.2008 im Waidspital Zürich an Tuberkulose. Sie war zuvor in einem Durchgangszentrum (DZ) in Zürich, dem sie schon in einem sehr schlechten Gesundheitszustand zugewiesen wurde. Angestellte werden daraufhin getestet. Eine uns bekannte Zahl davon ist TB-positiv.

Flüchtling in einem Zürcher Durchgangszentrum

Im April 2008 wird ein Flüchtling wegen TB hospitalisiert. Der Kanton Zürich stoppt seine Umplatzierung von diesem DZ in eine Gemeinde. Man stellt eine «hohe Zahl von TB-Angesteckten im Durchgangszentrum fest». Die Lungenliga Schweiz und die Asylorganisation Zürich ordnen Tests bei ausgewählten Personen im Umfeld an. Von 40 getesteten Flüchtlingen sind 12 positiv.

Mitgefangener von Abdi Daud

Der Mitgefangene A. K. wird erst nach seinem Insistieren getestet. Das Ergebnis: Er ist TB-positiv.

Die Haftrichterverhandlung findet im Juni 2008 statt. Der Haftrichter verlängert seine Haft anstatt um die üblichen drei um einen Monat. Er zitiert erstaunlicherweise in A.K.s Fall aus dem Bericht zum Tod von Abdi Daud. Die Vermutung steht im Raum: Verlängerte er A.K.s Haft nur um einen Monat aus Schuldgefühlen gegenüber dem toten Abdi Daud? Klar ist, dass der Haftrichter gewusst haben muss, dass A.K. TB-positiv ist. Der Mitgefangene wird im Sommer 2008 endgültig aus der Haft entlassen, in einer Notunterkunft untergebracht und gegen Tuberkulose behandelt.

I. A., Flüchtling

August 2008: Der Flüchtling I. A. kommt bereits krank im DZ Regensbergerstrasse an. Er wird gegen Tuberkulose im Spital behandelt, flüchtet von dort und wird zur Fahndung ausgeschrieben.

Mitarbeitende eines Durchgangszentrums in Zürich

Zitat aus den Mitteilungen der Asylorganisation Zürich: «Im Frühjahr/Sommer 2008 wurden unter BewohnerInnen von DZ der AOZ (Asylorganisation Zürich) mehrere Personen identifiziert, die TrägerInnen von Tuberkulose, in einigen Fällen von offener Tuberkulose, waren bzw. sind. Die Situation ist nicht dramatisch, aber doch ungewöhnlich.» Bei zwei Mitarbeitenden des DZ stellt man eine Ansteckung mit Tuberkulose fest.

B. D., Flüchtling, in einem Durchgangszentrum in Winterthur

Meldung von einer augenauf-Mitarbeiterin, August 2008:

«Er hat eine ganz seltene Form der TB, und niemand will ihm sagen, wie sie behandelt wird. Offiziell bekommt er nur Paracetamol gegen die Schmerzen, die Bezeichnung des anderen Medikaments kennt er nicht. Ausserdem hat er seit einer Untersuchung (Lymphknoten-Stanzbiopsie) eine Wundheilungsstörung im Halsbereich. Es gibt noch viele Ungereimtheiten.»

J. D., Flüchtling

Bis zum Sommer 2008 lebt der Flüchtling im Flughafengefängnis II. Er gibt zweimal anlässlich einer Haftrichterverhandlung an, krank zu sein und Schmerzen in den Gelenken zu haben. Danach wird er in eine Notunterkunft verlegt. Im November 2008 wird er verhaftet und wegen Tuberkulose behandelt. Zuletzt ist er in Untersuchungshaft wegen Verstosses gegen das Anag (Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung); J. D. hat keine Papiere. Ob J. D. freigelassen wurde, wissen wir nicht - seine Spur hat sich verloren.

Securitas-Mitarbeiter in Basel

Der «Beobachter» berichtet in der Nummer 17 vom 20. August 2008, dass sich ein Mitarbeiter von Securitas, der im Empfangszentrum in Basel arbeitete, mit Tuberkulose angesteckt habe. Er wird behandelt. Gemäss des Berichts sind fünf weitere Securitas-Leute TB-positiv. Sie seien nie explizit auf Risiken hingewiesen worden - was die Firma Securitas jedoch bestreitet.

Vier weitere Fälle von offener TB in Zürich

Die Zürcher medizinische Anlaufstelle für Sans Papiers, Meditrina, hat 2008 vier Fälle von offener (ansteckender) TB behandelt, wie Daniel Spirgi von Meditrina dem «Beobachter» sagte (Nr. 6, 2009).

→ Seit Jahren wird die Einreise von Flüchtlingen in der Schweiz vor allem als Problem und (finanzielle) Belastung wahrgenommen und reproduziert. Hauptziel der Schweizer und auch der europäischen Asylpolitik ist die Abschreckung und Rückschaffung unerwünschter Menschen. Mit den Verschärfungen der Asylpolitik in den letzten Jahren hat man eine Klasse von Menschen erst geschaffen, die sehr anfällig für Krankheiten aller Art sind - auch der Tuberkulose - und denen gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die freie Arztwahl, Krankenkasse und sogar die richtige Ernährung vorenthalten werden.

Mit der Fixierung auf die Rückschaffung von Unerwünschten, die in der Mehrheit schlicht und einfach nirgendwohin gehen

können, schafft sich die Schweizer Gesellschaft neue Probleme. Zum Beispiel, dass man sich wieder Gedanken machen sollte, wenn man sich in einem geschlossenen Raum aufhält, in dem gehustet wird.

augenauf Zürich

* «Gate-Keeping»: Um Gesundheitskosten einzusparen, gibt es im Zürcher Asylwesen das so genannte Gate-Keeping: Flüchtlinge in Durchgangszentren, Minimalunterkünften und Gefängnissen müssen sich an eine Betreuungsperson wenden, wenn sie krank sind. Diese entscheidet dann über einen Arztbesuch. Der Arzt muss zwingend vom Kanton auf der so genannten Asylliste aufgeführt sein.

**Medienmitteilung und Dossier: [www.augenauf](http://www.augenauf.ch) unter «Aktuelles»

Grossrazzia in Bern – auch bei augenauf

In einer gross angelegten Aktion durchsuchte die Polizei Mitte Februar in Bern mehrere Wohnungen und Büros. Auch augenauf Bern war von diesem polizeilichen Rundumschlag betroffen: Ohne ersichtlichen Grund wurde das Büro von augenauf gefilzt und u. a. ein Computer beschlagnahmt. Laut dem zuständigen Untersuchungsrichter handelte es sich dabei um ein «Versehen».

Die Razzia ereignete sich am 17. Februar. In einer orchestrierten Aktion durchsuchte die Kantonspolizei Fribourg unter tatkräftiger Unterstützung ihrer lokalen KollegInnen acht Wohnungen und Büros in Bern. Dabei wurden sieben Personen festgenommen und im grossen Stil Gegenstände und Dokumente beschlagnahmt. Drei Tage darauf folgte eine zweite Welle von Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Grund für die massive Polizeiaktion war ein Vorfall, der sich im Oktober 2008 in Fribourg ereignet hatte. Damals verhinderten rund 30 antifaschistische AktivistInnen ein Konzert des rechtsextremen Veranstalters «Soleil noir», wobei die Infrastruktur des Lokals und die Instrumente der Band beschädigt wurden.

Nur bei einer einzigen der festgenommenen Personen lagen Hinweise vor, wonach sie angeblich an diesem Vorfall beteiligt war. Die übrigen Festgenommenen dienten der Polizei lediglich als «Auskunftspersonen». Dennoch wurden alle in Handschellen abgeführt, ihre Zimmer und die ihrer MitbewohnerInnen durchsucht sowie zahlreiche persönliche Gegenstände beschlagnahmt. In ihrer Medienmitteilung zeigte sich die Kantonspolizei Fribourg dann erstaunt, dass die derart behandelten «Auskunftspersonen» bei der Befragung keine Kooperationsbereitschaft zeigten: Sie machten keine verwertbaren Aussagen oder verweigerten sie gleich ganz.

Absichtlicher Persilschein für die Polizei?

Die Polizei durchsuchte an jenem Morgen neben den Wohnungen ebenfalls einen Teil der «Brasserie Lorraine», da angeblich Hinweise vorlagen, die angeschuldigte Person habe sich dort «im Sitzungszimmer im 1. Stock» mit anderen Personen getroffen. Obwohl sich in diesem ominösen 1. Stock Büros von unterschiedlichen MieterInnen befinden, stellte der Untersuchungsrichter einen Durchsuchungsbefehl für die gesamte Etage aus. Dies ermöglichte der Polizei, unter anderem auch das Büro von augenauf zu durchsuchen. Dabei liessen sich die BeamtInnen die Gelegenheit nicht entgehen, den Bürocomputer und weitere Gegenstände zu konfiszieren.

Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass an jenem Morgen überhaupt Mitglieder von augenauf rechtzeitig vor Ort waren. Es ist davon auszugehen, dass sich die Polizei anderenfalls gewaltsam Zugang verschafft und die Räumlichkeiten unbeaufsichtigt durchsucht hätte. Gemäss Augenzeugen haben die BeamtInnen bereits zuvor die Türe zu einem anderen Raum auf der gleichen Etage mit einem Dietrich geöffnet – und wieder abgeschlossen. Obwohl die anwesenden Mitglieder von augenauf die PolizistInnen bereits

mehrfach mit Nachdruck darauf hinwiesen, dass die auf dem Durchsuchungsbefehl namentlich aufgeführte Person keinen Zugang zu ihrem Büroraum hat, bestanden die Zivil-BeamtInnen auf der Durchsuchung und drohten damit, die Türe aufzubrechen. Die BeamtInnen beschlagnahmten den Computer, ohne dass sie während der rund einstündigen Razzia irgendeinen Hinweis auf den Angeschuldigten oder die fragliche Straftat gefunden hätten. Aber da sie ja jetzt schon mal im Büro drin waren...

Schnüffelstaat statt Grundrechte

Auf Anfrage bestätigte der zuständige Untersuchungsrichter Marc Bugnon, dass keinerlei Verbindung zwischen augenauf Bern und dem Vorfall in Fribourg besteht. Gegenüber den Medien bezeichnete er die Durchsuchung des Büros im Nachhinein als «Versehen».

Hausdurchsuchungen stellen einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. In einem Rechtsstaat sollte man daher erwarten können, dass solche untersuchungsrichterliche Beschlüsse entsprechend zurückhaltend ausgestellt werden und sich auf sorgfältige Abklärungen stützen. Es ist absolut inakzeptabel, dass ein Untersuchungsrichter in offensichtlicher Unkenntnis der Situation einen dermassen grossräumigen, unpräzisen Durchsuchungsbefehl erlässt und die Polizei bei dessen Ausführung ohne jeden Hinweis wahllos persönliche Gegenstände beschlagnahmt. Zusätzliche Brisanz erhält dieses Vorgehen, wenn dabei ein Menschenrechtsverein betroffen ist, der sich für Opfer polizeilicher Willkür und Gewalt einsetzt. Aus grundrechtlicher Sicht ist es alarmierend, wenn die Polizei grundlos in das Lokal einer Gruppe eindringt, die sich immer wieder kritisch zur polizeilichen Praxis äussert. Mit der Beschlagnahmung von unverzichtbarem Büromaterial hat die Polizei die laufende Arbeit von augenauf Bern massiv behindert.

Alte und neue Justizopfer

Eine Woche nach ihrer Festnahme wurde die angeschuldigte Person unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch das «versehentlich» beschlagnahmte Material konnte augenauf Bern unterdessen wieder abholen. Nach eigenen Angaben hat die Polizei weder kopierte Daten zurückbehalten noch weitergeleitet oder auch nur ausgewertet. Dennoch befand sich das Material über eine Woche in den Händen der Polizei.

Ironischerweise hat der Fribourger Staatsrat in der gleichen Woche der Durchsuchungen beschlossen, die Justizopfer des Ancien Régime des 16. bis 19. Jahrhunderts zu rehabilitieren. Der Beschluss bezieht sich dabei neben Opfern von «Hexenprozessen» auch auf politisch verfolgte Personen. augenauf Bern hat jedoch keine Lust, 500 Jahre zu warten: Wir haben beim Fribourger Untersuchungsrichteramt Beschwerde eingereicht und fordern eine ausführliche Stellungnahme zu dem skandalösen Vorfall. Die Antwort steht noch aus.

augenauf Bern

Zur Neuauflage «Das Boot ist voll» von Alfred A. Häsler

Dunkle Geschichte – dunkle Gegenwart

Das Buch des Journalisten und Schriftstellers Alfred A. Häsler «Das Boot ist voll» ist neu aufgelegt worden. Auch nach Jahrzehnten ist es – leider – höchst aktuell und hat an Brisanz nichts verloren.

Alfred A. Häsler setzte sich während des Zweiten Weltkriegs als einer der Ersten mit der unmenschlichen Flüchtlingspolitik auseinander und thematisierte in seinem Buch «Das Boot ist voll» den Umgang der Schweiz mit jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1945. Die Parallelen zur heutigen Zeit sind frappierend. So soll Heinrich Rothmund, der damalige Chef der eidgenössischen Polizeiabteilung und Vorläuferin des heutigen Migrationsamtes, anlässlich der Besichtigung eines Flüchtlings- und Internierungslagers gesagt haben (Zitat): «Sollen sie nur auf diesem Stroh dahin vegetieren, bis sie von sich aus wieder gehen wollen. Sie sollen nur sehen, dass die Schweiz kein Paradies ist, und jene entmutigen, die noch zu uns kommen wollen.» Auch damals gab es ein «absolutes Arbeitsverbot für Flüchtlinge» und die «Verpflichtung zur Weiterreise» (im heutigen Sprachgebrauch Wegweisung genannt).

Ordnung und Disziplin waren den damaligen Lagerleitern – oft erklärte Antisemiten und meistens Offiziere der Schweizer Armee – weit wichtiger als die seelische und körperliche Unversehrtheit der Flüchtlinge und Lagerinsassen.

Heute werden Asylsuchende nicht mehr vom Militär «betreut», sondern die ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufgaben) sorgt für die Disziplinierung und – zusammen mit der Polizei – für einen «geregelteten Abfluss» der Flüchtlinge.

ORS – eine unheimliche Erfolgsgeschichte

Die ORS Service AG ist ein Unternehmen, das sich auf die äusserst lukrative Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden spezialisiert hat. Seit 1992 überträgt das Bundesamt für Migration BfM (früher BFF) der ORS die Betreuungsaufgaben in den Empfangszentren Basel, Kreuzlingen, Chiasso und

Carouge. Ausserdem übernimmt sie die Betreuung gestrandeter Asylsuchender im klandestin abgeschirmten Transitbereich des Flughafens Zürich. Sie ist auch zuständig für Durchgangs- und Minimalzentren. Selbst bei Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) und bei Individualunterkünften mischt die ORS mit.

Laut Eigenwerbung sorgt die ORS «für eine zuverlässige Betreuung und menschlich korrekte Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen» (aus: www.ors.ch).

augenauf liegen jedoch viele Klagen und Berichte von Betroffenen vor, die dem vehement widersprechen. augenauf berichtete schon 2002 (siehe augenauf- Bulletin Nr. 35 und Nr. 36), dass von «bedürfnisgerechter Betreuung» und respektvoller Behandlung nicht die Rede sein kann. Auch die Verweigerung der medizinischen Grundversorgung durch Angestellte der ORS gefährdet nachweisbar bis heute das Leben und die Gesundheit von Flüchtlingen (siehe auch Artikel auf Seite 1 dieses Bulletins).

Keine Kleider, keine Schuhe

Für sich selbst hingegen arbeitet die ORS optimal. Nur ein Beispiel: augenauf sind mehrere Fälle bekannt, in denen die ORS den ihr anvertrauten Flüchtlingen erklärte, es gebe keine Kleider, und Schuhe schon gar nicht. Im Leistungsauftrag des Kantons Zürich an die ORS ist aber sehr wohl ein Kleiderbudget vorgesehen. Dass die ORS ihre Rendite dadurch erhöhen kann, dass sie Flüchtlingen vom Kanton und vom Bund bezahlte Leistungen vorenthält, ist ein Skandal.

Leider entschliessen sich immer mehr Gemeinden in fast allen Kantonen, die Asylbetreuung der ORS Service AG zu übergeben. Eine wirklich unabhängige Kontrolle findet in den meisten Fällen nicht statt.

augenauf Zürich

Alfred A. Häsler: «Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945», Diogenes Verlag Zürich 2008, 366 Seiten, ca. 18 Fr.

Auge drauf

Willkürliche Hausdurchsuchung

Im solothurnischen Etziken fand am 18. Februar 2009 kurz nach 18 Uhr bei einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien eine willkürliche Hausdurchsuchung statt. Die Polizisten verschafften sich mit Gewalt Zutritt zur Wohnung. Sie wiesen – trotz mehrmaliger Aufforderung – weder einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss

vor, noch gaben sie ihre Identität bekannt. Sie stellten die Wohnung akribisch auf den Kopf, fanden jedoch nichts. Wonach sie überhaupt suchten, teilten sie der Familie nicht mit. Nach einiger Zeit verliessen die uniformierten Eindringlinge die Wohnung. Zurück blieb ein verunsichertes Ehepaar mit der Tochter und eine durch den eingeschleppten Schneematsch total ver-

dreckte Wohnung. Die Familie reichte beim Regierungsrat von Solothurn eine Beschwerde ein.

«Wir tolerieren keine Schwarzen»

Rassismus pur musste ein dunkelhäutiger Schweizer erfahren. Eine ewiggestrige Vermieterin lehnte die vorerst angebotene Wohnungsbesichtigung sofort ab, als →

Kunst braucht Freiraum – Menschen auch!



In der Abstimmung über das Referendum gegen den Wegweisungsartikel in Basel-Stadt im Februar 2009 war das Ergebnis von Anfang an klar: Niemand aus dem «Bündnis Basel für alle», in dem sich augenauf Basel und zwölf andere Organisationen aus dem linken Spektrum zusammengeschlossen hatten, rechnete mit einem Sieg.

Im Referendum stand die Scheinlösung der Möglichkeit von präventiven polizeilichen Wegweisungen zur Debatte, unterstützt oder zumindest toleriert von fast sämtlichen im Parlament vertretenen Parteien. augenauf machte sich dennoch mitten im Abstimmungskampf, an einem kalten Winterabend, auf in die Stadt, um die Menschen zum Nachdenken zu bewegen. Die Innenstadt war voller Leute – Museumsnacht war angesagt, Kunst und Kultur standen hoch im Kurs. Darum schrieben auch wir die Kunst auf unsere Fahnen respektive Flyers. «Die Randständigen von gestern sind die Ikonen von heute» plädierten wir mit Portraits von KünstlerInnen, die heute verehrt werden, zu

ihren Lebzeiten am Rande der Gesellschaft allerdings nichts zu lachen hatten; die drogensüchtige Edith Piaf genau so wie der Schwarze Jimi Hendrix oder die «psychisch gestörten» Vincent van Gogh und Friedrich Glauser.

Damit wir im allgemeinen Kulturtrubel auch wahrgenommen wurden, warfen wir uns in farbige Regenpellerinnen mit augenauf-Logo und setzten uns Dada-artige Kartonhüte auf. Bei den vielen spontanen Gesprächen, die sich mit Passanten und Museumsbesucherinnen ergaben, wurde klar, dass viele Leute noch gar nichts von der bevorstehenden Abstimmung gehört hatten. Getarnt als Kunsthappening brachten wir unsere Flyers mit der Forderung «Kunst braucht Freiraum – Menschen auch!» sehr gut unter die Leute, und die Aktion machte uns auch viel Spass.

Den Sieg bei der Abstimmung brachte sie, wie nicht anders erwartet, nicht: Das Endresultat – 79 Prozent der Abstimmenden im Kanton stellten sich hinter den neuen Artikel im Polizeigesetz – war dann doch noch etwas niederschmetternder als erhofft. In Basel weht in Zukunft für Randständige also ein noch kälterer Wind. Und van Gogh bleibt im Museum. **augenauf Basel**



Auge drauf

→ sie den Namen des Bewerbers hörte. Als sie erfuhr, dass der Schweizer ursprünglich aus Afrika stammte, war es aus mit der Freundlichkeit. Erschreckender Kommentar der Hausbesitzerin: «In unserem Quartier tolerieren wir keine Schwarzen.»

Perfekte Asylsuchende

Eritreer, stand kürzlich in einer Gratiszeitung zu lesen, seien die neuen Vorzeigeadylsuchenden – pardon, -immigranten. Sie würden nicht kriminell, seien zu

90 Prozent ChristInnen, nähmen jede Arbeit an, bemühten sich aktiv ums Deutschlernen und die Integration. Nur zwei Misstöne trübten dieses harmonische Bild: erstens glaubten die Eritreer (und Eritreerinnen?) nach wie vor an die Mädchenbeschneidung, und zweitens seien es schlicht – zu viele. Ausländerämter in den Kantonen wünschen sich, dass der Bund der Praxis, eritreischen Deserteuren automatisch Asyl zu gewähren, einen Riegel schieben möge.

Die Aushöhlung des Schutzgedankens in der europäischen Asylpraxis des begin-

nenden 21. Jahrhunderts könnte nicht klarer zutage treten als in dieser kurzen Meldung: Asyl «verdient» offenbar, wer zum richtigen Gott betet, keine beschnittene Frau hat und vor allem: nicht in allzu grosser Zahl Aufnahme in der Schweiz begehrt. Sprich: nicht Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, sollen bei uns Zuflucht finden, sondern solche, die sich möglichst komplikationslos in unseren Arbeitsmarkt einfügen lassen – auf der untersten Stufe, selbstverständlich.

Wie die Polizei den Rechtsstaat umgeht - ein exemplarischer Fall

Wer Polizisten anzeigt, wird ausgeschafft

A.K. ist Vater eines fünfmonatigen Kindes. Sein Wunsch ist es, mit seinem Sohn und seiner Partnerin zusammenzuleben. Dies soll jedoch nicht möglich sein. Denn die hiesigen Behörden planen wie besessen seine Ausschaffung - der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Trotz. Dabei schrecken sie vor nichts zurück. Ob nach Liberia, Guinea oder Senegal ist ihnen egal. Hauptsache er ist weg, noch bevor seine Anzeige wegen Körperverletzung gegen sieben Solothurner Polizisten vor den Richter kommt.

Seit neun Monaten befindet sich A.K. in Ausschaffungshaft. Weil sein Asylantrag abgelehnt worden war, forderten ihn die kantonalen Migrationsbehörden auf, die Schweiz zu verlassen. Seine Partnerin erwartete ein Kind und das Paar plante zu heiraten. Eine rasche Eheschliessung war jedoch nicht möglich, weil die Partnerin von A.K. noch verheiratet war. seit Jahren getrennt, weigerte sich deren Noch-Ehemann sich scheiden zu lassen.

Gestützt auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens) stellte A.K. ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Das Aufenthaltsgesuch wurde von der zuständigen Gemeinde abgelehnt und die kantonale Behörde wies die Beschwerde gegen den Entscheid ab. Begründung: Es bestehe keinerlei verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Vater und dem Kind, da die Vaterschaftsanerkennung noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb könne sich A.K. nicht auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention berufen. Dann fehlt also nur noch die Vaterschaftsanerkennung - würde man meinen. Doch weit gefehlt: Auch diese würde nicht zwingend die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bedeuten, so die kantonale Behörde. Denn es sei kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Vater und Sohn erkennbar. Herr K. sitze ja seit der Geburt seines Sohnes in Ausschaffungshaft, was eine «besonders intensive Beziehung in affektiver Hinsicht wohl bereits zum Vornherein ausschliessen dürfte. Besuche dürften aufgrund der räumlichen Entfernung nämlich nur beschränkt möglich sein.»

Polizeigewalt in Solothurn

Dicke Post, wenn man bedenkt, dass A.K. unschuldig in Haft sitzt, die ersten Monate seines Kindes verpasst, die Partnerin ihn an allen möglichen Besuchsterminen besuchen geht und mit ihrem Kind jeweils eine lange Reise auf sich nimmt, um Vater und Kind wenigstens dann vereinen zu können. Die Behörden versuchen mit ihrer Praxis alles, um die Beziehung zu unterbinden. Sogar der beantragte Hafturlaub, um die Geburt seines Sohnes miterleben zu können, wurde A.K. nicht gewährt.

Und es kommt noch schlimmer. Im Ausschaffungsgefängnis Solothurn - das bekannt ist für seine prekären Haftbedingungen und die Nichteinhaltung der Mindeststandards (siehe Bulletin



A.K. und seine Familie: Nur auf dem Bild vereint

Nr. 30 vom März 2001) - wurde A.K. Opfer eines massiven polizeilichen Übergriffs. Mehrere Polizisten schlugen auf ihn ein, als er sich weigerte, seine Zelle zu verlassen. Einer schnitt ihn mit einer Rasierklinge in die Unterarme. Trotz grossem Blutverlust liessen ihn die Polizisten die folgende Nacht ohne medizinische Versorgung nackt in einer Disziplinierungszelle liegen. Am folgenden Tag wurde A.K. in ein anderes Gefängnis gebracht, zu dem die Reisedauer für BesucherInnen um mehrere Stunden länger ist.

Senegal retour - in 48 Stunden

Mit Hilfe eines Rechtsanwalts und der Unterstützung von augenauf Bern zeigte A.K. die polizeilichen Täter an. Damit wurde er den Behörden ein noch grösserer Dorn im Auge. Um sich seiner zu entledigen, war ihnen jetzt jedes Mittel recht: Da ein Charterflug nach Liberia nicht organisiert werden konnte, brachten ihn die Solothurner Vollzugsbehörden folgendermassen nach Senegal. A.K. wurde morgens um 2 Uhr geweckt, verprügelt und narкотisiert. Er wachte erst während des Fluges wieder auf und sass zusammen mit zwei Personen aus Gambia und etwa zwanzig Polizisten in einem Sonderflug nach Dakar. Wieder auf dem Festland, realisierte er, dass er sich ohne einen Rappen und mit geschwellenem Gesicht auf dem Flughafen der senegalesischen Hauptstadt befand. Die dortigen Behörden weigerten sich indes, den liberianischen Staatsangehörigen aufzunehmen. Sie entzogen den Schweizer Polizisten die Pässe und liessen sie ohne A.K. nicht wieder abreisen. Die Übung dauerte knapp 48 Stunden, bis A.K. wieder im Gefängnis Solothurn sass. Dies ist der klare Beweis, dass er nicht ausgeschafft werden kann.

A.K. weiterhin in Haft zu behalten, unter einem Dach mit denjenigen Polizisten, die ihn bereits zwei Mal misshandelten, ist der blanke Hohn. Mit Rechtsstaat hat das nicht mehr viel zu tun.

augenauf Bern

Helfen sie mit, dass A.K. zu seinen Rechten kommt!

Spenden auf PC 46-186462-9, augenauf, Vermerk: «Anzeige A.K.»

Das Berner Bleiberecht-Café ist wieder offen!

Nach einer längeren Pause hat am 22. Februar 2009 das Bleiberecht-Café in Bern seine Pforten wieder geöffnet. Rund 70 Menschen trafen sich im Zentrum 5, um sich bei Suppe und Kaffee kennenzulernen, den Film über die Besetzung der Predigerkirche in Zürich anzuschauen und rege zu diskutieren.

Die drei grossen Suppentöpfe waren in kurzer Zeit leer und der untere Aufenthaltsraum des Zentrum 5 platzte aus allen Nähten: Das erste Bleiberecht-Café in Bern nach einer längeren Pause war ein voller Erfolg. Auf dem Programm standen Suppe, Film und Gespräche, zu Gast waren AktivistInnen aus Zürich, die im letzten Dezember bei der Besetzung der Predigerkirche dabei waren. In Bern wurde der halbstündige Dokumentarfilm über diese Besetzung und die Menschen, die dahinter stehen, zum ersten Mal gezeigt. Er diente als Einstieg in die Diskussion zu «Bleiberecht – wie gehts weiter in Bern». Die fünf AktivistInnen beantworteten viele Fragen aus dem Publikum und es gab diverse Vorschläge, was man in Bern alles machen könnte. Zentrale Themen: die Unterkunfts- und Lebenssituation der Asylsuchenden in der Region und die konkreten Probleme, die diese schafft.

In der ersten Hälfte des letzten Jahres fand das Café jeden Sonntag im Quartierzentrum Murifeld statt. Die Organisation der



BesucherInnen des Bleiberecht-Cafés im Februar 2009

Demonstration «Bleibrecht für alle!» letzten September absorbierte aber alle Kräfte des Bleiberecht-Kollektivs – sodass sich die Sommerpause des Cafés bis in den Februar ausdehnte. Das Zentrum 5 liegt nun zentraler, und das Café wird vorerst einmal pro Monat öffnen – dies unter anderem, weil das Bleiberecht-Kollektiv Bern mit Personalmangel zu kämpfen hat.

Dass nach der langen Pause so viele Menschen ins erste Bleiberecht-Café kamen, zeigt, dass das Bedürfnis nach Austausch, Unterstützung und Aktionen auch in Bern nach wie vor vorhanden ist. Das Café soll Unterhaltung bieten, für mehr Kontakt unter UnterstützerInnen und Betroffenen sorgen und der Mobilisierung im Kampf um die Rechte der Betroffenen dienen. Zusammen wollen wir Ideen für künftige Aktionen ausarbeiten und diese auch umsetzen. Wir hoffen, dass sich der gute Start zu einer starken Bewegung entwickelt und sind gespannt auf das nächste Treffen.

augenauf Bern

Bleiberecht-Café:

Zentrum 5, Flurstrasse 26b, Bern

Nächstes Treffen: Sonntag, 19. April, 16 bis 20 Uhr

Bleiberecht für alle!

Die Bleiberecht-Kampagne ist ein Kampf von Menschen mit und ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz für menschenwürdige Lebensbedingungen für alle. «Bleiberecht für alle!» fordert die sofortige Umsetzung des Härtefallartikels und Niederlassungsbewilligungen für alle Menschen, die hier leben und Teil der Gesellschaft sind. Siehe auch www.bleiberecht.ch oder www.bleiberechtbern.ch

Das Allerletzte

augenauf erhält immer wieder meist anonyme Anrufe und Briefe von vermeintlich kritischen Zeitgenossen. Hier ein besonders «sprachgewaltiges» Beispiel:

Datum: 12. Februar 2009

An: <zuerich@augenauf.ch>

Betreff: Kommentar zu Sans Papiers

«ich habe immer die Augen auf wenn ich meinen Mercedes falsch parkiere muss ich bezahlen Illegale fuehren sich als Kriminelle in einer Bananenrepublik Schweiz illegal auf.

Kein Pardon fuer Illegale raus aus der Schweiz.

Noch was: In Bayern gibts keine Illegale die werden in Sammelfluegen es bizeli Tuer, dafuer keine Birkenstock Sozialarbeiter mit Baerten und bleichen Gesichters auf Staatskosten herumschwirrend ausgeflogen..

schoener Tag Augenauf
claude

ps warum sans papiers auf franzoesischkoennte man nicht einfach Gesetzesbrecher oder Kriminelle sagen.....?»)»

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.